



## Protokoll Landratssitzung vom 12. Februar 2020

Ort	Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit	08.30 bis 10.35 Uhr
Anwesend:	Landrat: 58 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Bruno Christen, Buochs Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	640
2	Inpflichtnahme von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Landrätin Elena Kaiser, Stansstad	640
3	Ersatzwahl von Mitgliedern in ständige Kommissionen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022	640
4	Protokolle der Landratssitzungen vom 27. November und 18. Dezember 2019; Genehmigung	641
5	Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG); 2. Lesung	642
6	Landratsbeschluss über den Beitritt zu den interkantonalen Konkordaten über das Geldspiel und dessen gemeinsame Durchführung	642
6.1	Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019	645
6.2	Interkantonale Vereinbarung vom 20. Mai 2019 betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)	645
7	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonales Geldspielgesetz, kGSpG); 1. Lesung	645
8	Landratsbeschluss über den Objektkredit für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee, Gemeinde Emmetten	646
9	Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023	659
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend "Echogruppe Projekt Areal Kreuzstrasse"	661



**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir haben heute schon fast Mitte Februar des Jahres 2020, aber es ist die erste Landratssitzung in diesem Jahr. Da ich in diesem Jahr noch nicht allen Kolleginnen und Kollegen begegnet bin, wünsche ich allen viel Glück und Gesundheit und natürlich viel Freude an der politischen Arbeit.

Und, haben Sie es gewusst? Die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, hat das Jahr 2020 zum „International Year of the Nurse and the Midwife“ ausgerufen. Es soll das Jahr der Pflegefachpersonen und Hebammen sein mit verschiedensten Aktionen und Aufträgen weltweit, um die Qualität und Sicherheit der pflegerischen Versorgung zu gewährleisten. Das habe ich natürlich letztes Jahr schon gewusst, denn verschiedene Aktionen sind geplant, auch bei uns in der Schweiz, allenfalls auch im Kanton Nidwalden.

Ich bin mir aber sicher, dass jeder von uns in diesem noch kurzen Jahr bereits von der WHO gehört hat, wenn auch in einem anderen Zusammenhang. Ein ganz spezielles Virus hat uns gepackt, ja hat ein ganzes Land praktisch lahmgelegt und wahrscheinlich auch in eine politische Krise gestürzt. Wie sich die Lage entwickeln wird, wissen wir noch nicht. Selbstverständlich bin ich manchmal auch in Gedanken mit meinen Berufskolleginnen und Berufskollegen verbunden, die in Quarantänen Erkrankte pflegen und betreuen. Die ganze Situation führt uns so unverblümt vor Augen, wie wir alle weltweit zusammenhängen. Da nützt auch das Bauen einer Mauer überhaupt nichts mehr. Wir wissen noch nicht, was das für unsere Wirtschaft in unserem Land Schweiz heisst. Auch für unseren Kanton Nidwalden kann das allenfalls Nachwirkungen haben. Ich denke da vor allem an den Bereich Tourismus, an Ersatzteile für verschiedene Branchen, allenfalls fehlende Medikamente, etc. Und was, wenn es auch solche erkrankten Patienten im Kanton Nidwalden geben wird? Ich bin aber zuversichtlich und meine, lassen wir uns nicht von Angst und Unsicherheit leiten und setzen wir uns ein für die Menschen und ihre Bedürfnisse nach Freiheit und Autonomie, aber auch nach dem Wunsch zur Integration in unserer Gesellschaft.

Nehmen wir unsere erste Landratssitzung im Jahr 2020 in Angriff; ich freue mich darauf.

Und noch dies zu Ihrer Information: Links von mir sitzt unser Landratssekretär Armin Eberli heute zum letzten Mal eine ganze Landratssitzung in seiner Funktion neben mir. Armin, zieh heute die Landratsluft nochmals so richtig ein, bevor du dann an der nächsten Sitzung den Platz nach der Vereidigung von Emanuel Brügger freimachen wirst.

### **Orientierung über parlamentarische Vorstösse:**

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht:

1. Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 1. Februar 2020 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend „Echo-Gruppe Projekt Areal Kreuzstrasse“ eingereicht.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden. Das Landratsbüro hat die Traktandenliste mit dem vorgängig genannten Einfachen Auskunftsbegehren ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Inpflichtnahme von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Landrätin Elena Kaiser, Stansstad

**Landrätin Verena Zemp, Stans, und Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, legen das Handgelübde ab.**

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Ich gratuliere Ihnen herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit.

## 3 Ersatzwahl von Mitgliedern in ständige Kommissionen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Mit den Rücktritten der Landräte Conrad Wagner und Dominic Starkl sind Ersatzwahlen in die ständigen Kommissionen für den Rest der Amtsdauer vorzunehmen.

### Finanzkommission (Fiko)

**1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer:** Das Landratsbüro schlägt Ihnen Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, als neues Mitglied der Finanzkommission vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglied der Finanzkommission wird Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, für den Rest der Amtsdauer gewählt.***

### Aufsichtskommission (AK)

**1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer:** Das Landratsbüro schlägt Ihnen als neues Mitglied der Aufsichtskommission Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglied der Aufsichtskommission wird Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, für den Rest der Amtsdauer gewählt.***

Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)

**1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer:** Für die Kommission SJS schlagen wir Ihnen Landrätin Verena Zemp, Stans, als neues Mitglied vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglied der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit wird Landrätin Verena Zemp, Stans, für den Rest der Amtsdauer gewählt.**

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (IGPK ZBSA)

**1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer:** Für die Kommission IGPK ZBSA schlagen wir Ihnen ebenfalls Landrätin Verena Zemp, Stans, als neues Mitglied vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird Landrätin Verena Zemp, Stans, für den Rest der Amtsdauer gewählt.**

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (IGPK ILZ)

**1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer:** Das Landratsbüros schlägt Ihnen für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ILZ Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden wird Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, für den Rest der Amtsdauer gewählt.**

**4 Protokolle der Landratssitzungen vom 27. November und 18. Dezember 2019; Genehmigung**

Protokoll vom 27. November 2019

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. November 2019 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. November 2019 wird genehmigt.**

Protokoll vom 18. Dezember 2019

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2019 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 18. Dezember 2019 wird genehmigt.**

## 5 Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen das Gewässergesetz einschliesslich Anhang in 2. Lesung zur Beschlussfassung. Der Landrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. Dezember 2019 das Gesetz in 1. Lesung behandelt und dabei zwei Bereinigungen vorgenommen. Diese Bereinigungen wurden in die vorliegende Fassung übernommen. In der Zwischenzeit wurden keine weiteren Anträge mehr eingebracht.

Somit beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und dem Gewässergesetz mit Anhang in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Es wurden keine schriftlichen Anträge beim Präsidium hinterlegt. Es finden somit keine Beschlüsse über Änderungen statt. Wünscht jemand das Wort zu einer Bestimmung?

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG) wird in 2. Lesung beschlossen.**

## 6 Landratsbeschluss über den Beitritt zu den interkantonalen Konkordaten über das Geldspiel und dessen gemeinsame Durchführung

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Der Landrat hat hier zwei Beschlüsse zu fassen: Einerseits über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 und andererseits die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung vom 20. Mai 2019 betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Die Eintretensdiskussion und Lesung führen wir nun über beide Geschäfte, die Abstimmung über den Beitritt zum Konkordat bzw. die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung erfolgen getrennt.

## Eintretensdiskussion

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Landesstatthalter:** Die Regelungen im Zusammenhang mit dem Geldspiel sind sehr umfassend und auf Bundesebene totalrevidiert worden. Am 10. Juni 2018 ist das Bundesgesetz über Geldspiele vom Schweizer Stimmvolk in einer Referendumsabstimmung mit 72% angenommen worden. Zusammen mit drei Verordnungen ist das Gesetz seit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

In der Folge müssen nun auch die Kantone ihre kantonalen Gesetze anpassen. Heute liegen dem Landrat einerseits die für Nidwalden relevanten interkantonalen Vereinbarungen vor – diese werden unter dem Traktandum 6 behandelt – und andererseits das kantonale Einführungsgesetz, das dann Gegenstand von Traktandum 7 sein wird.

Das legale Spielangebot kann man in vier Gruppen unterteilen:

Gruppe 1: Spiele von Spielbanken (Casinos); diese werden vom Bund beaufsichtigt.

Gruppe 2: Grossspiele, das sind alle automatisierten oder online durchgeführten Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele, wie beispielsweise Swisslotto oder Euromillion. Diese werden regional, das heisst, interkantonal beaufsichtigt.

Gruppe 3: Kleinspiele, das sind Spiele mit kleinen Einsätzen und Gewinnmöglichkeiten, namentlich Lottos und Tombolas unserer Vereine, lokale Sportwetten oder kleine Pokerturniere. Diese werden kantonal beaufsichtigt und kommen im kantonalen Einführungsgesetz (Traktandum 7) zur Geltung.

Gruppe 4: Weitere Spiele, wie Jass-Meisterschaften im Schällenen, Differenzler, Kaiseren, Vereinsjassen, Chlais-Trillerä, usw. oder Spiele im privaten Kreis oder Spiele zur Verkaufsförderung benötigen keine Bewilligung.

Die Wettspiele in der Westschweiz unterscheiden sich ziemlich stark von denjenigen in der Deutschschweiz und im Tessin. Das ist der Grund, wieso man darauf verzichtet hat, ein einziges Konkordat für alle 26 Kantone vorzulegen. Deshalb regeln die 26 Kantone ihre Belange – primär im Bereich der Grossspiele – in einem gesamtschweizerischen Konkordat und in zwei regionalen Vereinbarungen.

Unter dem Traktandum 6.1 geht es zuerst um das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat. Das Konkordat regelt die interkantonalen Organe – Wahl, Organisation, Aufgaben, Finanzierung. Bei den Organen handelt es sich um die interkantonale Trägerschaft, die interkantonale Geldspielaufsicht und die Stiftung Sportförderung Schweiz. Weiter werden die Gewährung eines Veranstaltungsrechts für die Durchführung von Grossspielen sowie die Abgaben geregelt.

Beim Traktandum 6.2 geht es um das regionale Konkordat, also um die interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Das ist die rechtliche Grundlage für die Genossenschaft Swisslos, die die Grossspiele in der Deutschschweiz und im Tessin durchführt.

Das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat und die regionale Vereinbarung haben den Status eines formellen Gesetzes und sind durch den Landrat zu beschliessen. Es ist vorgesehen, dass die beiden Erlasse auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, mit diesen beiden Vorlagen wird der interkantonale Vollzug der eidgenössischen Geldspielgesetzgebung sichergestellt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese beiden Vorlagen zu genehmigen.

**Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Mir ist kurioserweise die Aufgabe zugeteilt worden, über den Beschluss der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft zu berichten, was wir bei unserer Sitzung Mitte Januar zum Konkordat Geldspielgesetz verabschiedet haben. Kurioserweise sage ich, weil ich ein Reformierter bin, also sozusagen der lustfeindliche Spielegegner. Früher, im 20. Jahrhundert, ist es noch so gewesen, wenn es Abstimmungen zu Casinos gab, dann hat Nidwalden immer gegen das Casino-Verbot gestimmt, 1920 mit 86%, wogegen sich Zürich mit zwei Dritteln für das Verbot ausgesprochen hat. Dies nur als historische Anmerkung. Mit den Traditionsverlusten gibt es heute diese konfessionellen Grenzen natürlich nicht mehr.

Wir haben uns auch in unserer Kommission nicht über Moralfragen geplagt und herumgepokert, sondern, wir wollten alle gemeinsam den grossen Jackpot knacken. Das hat uns Frau Bättig, Leiterin des Arbeitsamtes, gesagt, wenn wir irgendwelche Einwände hätten und wir das "Ding" ablehnen wollten, dass es dann einfach kein Geld mehr für die Sportler und die Kultur geben würde. Wenn wir dieses Geld nicht mehr ausgeben könnten, würden wir das denn schon noch vermissen. Deshalb waren wir uns denn alle einig – wie Sie sich das vorstellen können –, dass wir dem zustimmen können. Insofern ist unsere Empfehlung, bei beiden Konkordaten hier ein Ja zu sagen. Das werden uns Sportler und Kulturschaffende sicher danken.

Dann noch zur Meinung der Grüne-SP: Auch wir haben uns einstimmig für diesen Jackpot entschieden, wenn man auch damals bei der Abstimmung im Jahr 2018 doch einige Kritik vernehmen konnte wegen der Netzsperrung. Aber das hat uns soeben Regierungsrat Filliger gesagt, dass dies eigentlich "Bundesgeschichten" sind, die hier gar nicht gross zur Abstimmung kommen. Auch wir werden hier also kein moralisches Zögern haben, für dieses Zockertum ein Ja zu geben.

**Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer letzten Fraktionssitzung einstimmig für das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat und die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen ausgesprochen.

**Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Die CVP hat an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch ebenfalls über die beiden Traktanden 6.1 und 6.2 diskutiert. Ich kann es bereits vorwegnehmen: Wir teilen die Meinung der Kommission BKV. Unsere Diskussion zu diesem Geschäft war kurz und die beiden Vorlagen waren unbestritten. Wie wir bereits gehört haben, regelt das Geldspielkonkordat die Wahl, die Aufgaben, die Organisation und die Finanzierung der interkantonalen Organe. Weiter wird geregelt, wann das Veranstaltungsrecht zur Durchführung von Grossspielen gewährt wird. Bei der zweiten Vorlage geht es um ein regionales Konkordat über die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Diese bildet auch die rechtliche Grundlage für Swisslos. Die CVP Nidwalden steht einstimmig hinter diesen beiden Vorlagen und empfiehlt sie zur Annahme.

**Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Auch die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung die Traktanden 6.1 und 6.2 diskutiert. Wir sind historisch nicht ganz so tief eingetaucht, wie Delf Bucher, sind aber ebenfalls zum Schluss gekommen, dass wir zu beiden Traktanden Ja sagen können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

## 6.1 Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019

### Abstimmung zum Geldspielkonkordat (GSK)

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 wird beschlossen.**

## 6.2 Interkantonale Vereinbarung vom 20. Mai 2019 betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

### Abstimmung zur Interkantonalen Vereinbarung (IKV)

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 20. Mai 2019 betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) wird beschlossen.**

## 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonales Geldspielgesetz, kGSpG); 1. Lesung

### Eintretensdiskussion

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Landesstatthalter:** Der Regelungsbedarf auf Kantonsebene ist nicht mehr sehr gross. Es geht dabei im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Die im eidgenössischen Geldspielgesetz definierten Gross- und Kleinspiele werden ohne Einschränkung zugelassen.
- Neu sind kleine Pokerturniere möglich mit engen Auflagen, beispielsweise zu Startgeld oder Gewinnsumme.
- Die bisherigen Regelungen für Kleinspiele, wie Lotto und Tombolas werden beibehalten. Das heisst, unsere Vereine haben die gleichen Möglichkeiten wie bis anhin.
- Die bisherigen Zuständigkeiten werden beibehalten, namentlich bei Bewilligungen, Aufsicht, Prävention, Abgaben oder Mittelverwendung.
- Die kantonale Abgabe für Geschicklichkeitsspielautomaten – aktuell sind es deren vier im Kanton Nidwalden – wird gesenkt und entspricht neu den durchschnittlichen Beträgen der Zentralschweizer Kantone.
- Aus dem Reingewinn von Grossspielen erhält der Kanton Nidwalden jedes Jahr ca. 2.4 Mio. Franken. Er hat sicherzustellen, dass die Mittel für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Da nehme ich Bezug auf das Votum von Delf Bucher: Die Verteilung auf die bisherigen vier Fonds bleibt unverändert, das heisst, 10% gehen in den Lotteriefonds, 35% in den Kulturfonds, 25% in den Denkmalpflegefonds und 30% in den Sportfonds.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, das vorliegende kantonale Einführungsgesetz ist nach dem Bundesgesetz und den interkantonalen Vereinbarungen der letzte Mosaikstein in der Revision der sehr umfangreichen Geldspielgesetzgebung. Es ermöglicht einen effizienten Vollzug der Aufgaben, die der Kanton Nidwalden wahrzunehmen hat. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem Gesetz zuzustimmen.

**Landrat Delf Bucher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Wie gesagt, muss man das als Gesamtpaket betrachten. Auch hier haben wir uns geeinigt, einstimmig dafür zu sein. Es gab da noch die grosse Frage betreffend das Jassen, die dann im Nachgang vom juristischen Dienst bearbeitet worden ist. Bereits seit 1987 gilt dies als Geschicklichkeitsspiel.

Hier wird also die Folklore und Tradition des Kantons gewahrt. Wir werden also der Gesetzesvorlage einstimmig zustimmen.

**Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der FDP-Fraktion:** Auch hier hat sich die FDP ohne grosse Diskussion einstimmig für das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ausgesprochen.

**Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Auch bei dieser Vorlage schliesse ich mich meinem vorangehenden Votum an, denn auch dieses Geschäft war bei der CVP nicht umstritten. Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass unsere Vereine weiterhin die gleichen Möglichkeiten wie bis anhin haben. Das heisst, die bisherigen Regelungen für Tombolas und Lottomatches bleiben bestehen. Der Kanton erhält jährlich rund 2.4 Mio. Franken aus dem Reingewinn von Grossspielen. Diese Mittel müssen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verteilung bleibt wie bis anhin unverändert. Daher empfiehlt die CVP einstimmig, der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

**Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Auch das kantonale Geldspielgesetz hat die SVP-Fraktion am letzten Mittwoch ausführlich unter die Lupe genommen. Wir haben festgestellt, dass man neu anstelle eines Preisjassens ein Pokerturnier durchführen kann und anstatt einen Früchtekorb gewinnt man dann einfach Bargeld. Zudem finden wir positiv, dass auch zukünftig gemeinnützige Projekte im Kanton aus dem Bereich Sport, Kultur und Soziales mit rund 2.4 Mio. Franken der Swisslos unterstützt werden. Hier darf der Kanton einmal Geld ausgeben, welches nicht direkt vom Steuerzahler kommt. Das ist doch sicher auch ein gutes Gefühl und gibt dazu auch kein schlechtes Gewissen. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetz zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonales Geldspielgesetz, kGSpG) wird in 1. Lesung beschlossen.***

## **8 Landratsbeschluss über den Objektkredit für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee, Gemeinde Emmetten**

### Eintretensdiskussion

**Baudirektor Josef Niederberger:** An der Kantonshauptverkehrsstrasse 3 (KH3) zwischen Emmetten und Seelisberg liegt das Gebiet des Dürrensees. Die beiden Zuflüsse, Dürrenbach und Happligbach kommen in der Ebene südlich der Seelisbergstrasse zusammen und münden in das Hochmoor Dürrensee. Das anfallende Regenwasser fliesst in offenen Gräben zum Durchlass der Kantonsstrasse (Rohr NW 500 mm), weiter durch das Feuchtgebiet Dürrensee und verschwindet in den Karsthöhlen vom Brennwald.

Bereits seit Jahren besteht im Gebiet vom Dürrensee für die Kantonsstrasse eine Überflutungsgefahr. Bei ergiebigen Niederschlägen und Schneeschmelzperioden vermag das anfallende Wasser am nördlichen Rand des Dürrensees nicht mehr abzufließen und deshalb wird die Seelisbergstrasse an dieser Stelle überflutet und unpassierbar. Im Jahr 2005 wurde die Seelisbergstrasse 2.10 m überflutet. Daraufhin wurde eine neue, bergseitige

Notumfahrung des Dürrensees gebaut. Diese Notumfahrung gilt als provisorische Massnahme. Es ist auch versprochen worden, dass die nicht gute Situation in 10 bis 15 Jahren gelöst sein werde. Das ist die Abmachung, die man damals den Gemeinden Emmetten und Seelisberg versprochen hat.

Im Moment ist die Baudirektion an der Planung der Sanierung der Seelisbergstrasse. Die Sanierung geht von der Niederbauen-Luftseilbahn – ausgangs Dorf Emmetten – bis zur Kantonsgrenze. Innerhalb dieser Strecken liegt auch das Gebiet Dürrensee. Es wäre nun ein idealer Zeitpunkt, die Strasse in diesem Bereich in Ordnung zu bringen, damit sie dem Standard unserer Kantonsstrassen entspricht. Das gemachte Versprechen würde damit gerade noch eingehalten. Das ist ja im August 2005 abgemacht worden.

Projektziele: Für die Planung der Anhebung der Seelisbergstrasse sind folgende Ziele gesetzt: Die Hochwassersituation ist für den Betrieb der Strasse zu verbessern und für die Benutzer zu erhalten. Wir gehen von einem HQ30 aus, das heisst, bis zu einem 30-jährigen Ereignis soll ein ungehindertes Durchfahren möglich sein. Das entspricht einem normalen Standard, der an allen anderen Kantonsstrassen angewendet wird. Wenn das jetzt nicht mehr so wäre, müssten wir uns bei Sanierungen grundlegend neue Überlegungen machen. Auf die Notumfahrung würde nach dieser Sanierung verzichtet. Der Eingriff in die Umgebung hat umwelt- und landschaftsverträglich zu erfolgen. Die Vorgaben des Gewässerschutzes und des Gewässerraums müssen ebenfalls erfüllt werden.

Der Hochwasserschutz wird mit einer Anhebung der Kantonsstrasse um 2.3 m und mit genügend grossem Durchlass bewerkstelligt. Der Dammbau ist trotz den schwierigen Baugrundverhältnissen die wirtschaftlichste Lösung. Die Sanierung ist dringend nötig. Es wurden Bohrungen durchgeführt, die aufgezeigt haben, dass bis zu einer Tiefe von 17 m nur Erde vorhanden ist, also ein weicher Untergrund besteht, "Plurp", wie wir das bei uns nennen. Der Bau einer Brücke ist in diesem Baugrund problematisch und entsprechend sehr teuer. Eine Brücke würde rund 5 Mio. Franken kosten.

Mitberichtsverfahren: Alle betroffenen Ämter und Fachstellen des Kantons sind zum Mitbericht eingeladen worden. Anschliessend wurden die eingereichten Anpassungsvorschläge und Ergänzungen ins Auflageprojekt aufgenommen.

Öffentliche Planaufgabe, Einwendungsverfahren: Eine öffentliche Auflage hat stattgefunden. Es wurden zwei Einwendungen eingereicht, die teilweise gutgeheissen worden sind. Dementsprechend wurden Anpassungen gemacht. Die Einwendungen wurden nicht weitergezogen. Das Vorhaben liegt vollständig im Ausserortsbereich und auch sonst ergeben sich keine perimeterpflichtige Randbedingungen. Baulastträger ist somit einzig der Kanton Nidwalden.

Während der Planung hat man mit den Verantwortlichen der Gemeinden Emmetten und Seelisberg im Kanton Uri gesprochen. Beide stützten sich auf die gesetzlichen Grundlagen ab. Für Beiträge von den beiden Gemeinden respektive vom Kanton Uri fehlen die gesetzliche Grundlagen.

Landbeanspruchung: Mit der Erhöhung der Strasse wird eine minimale Kurvenverbreiterung von 50 bis 70 cm eingeplant. Für das Projekt sind rund total 260 m<sup>2</sup> Land neu zu erwerben.

Terminplanung: Nach der Kreditgenehmigung durch den Landrat steht der Landerwerb an, anschliessend die Submission und im Sommer 2020 der Baubeginn. Der Bauabschluss – exklusive des Deckbelags – ist voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Unterhaltsmassnahme; es ergibt sich keine Wertvermehrung, sondern es ist eine Instandsetzung. Zu Unterhaltsarbeiten sind wir verpflichtet und diese müssen gemacht werden. Für ein Bauvorhaben in dieser Grösse hat

weder die Baudirektion, noch der Regierungsrat die Kompetenz. Über solche Projekte muss der Landrat entscheiden. Dieser Entscheid unterliegt jedoch nicht dem fakultativen Referendum.

Begründung des Vorhabens: Mit dem vorliegenden Projekt werden die festgelegten Projektziele erreicht. Es gibt eine Verbesserung der Hochwassersituation bis zur gesetzlich vorgegebenen Dauer von 30 Jahren (HQ30). Ohne die Anhebung dieser Strasse muss die Umfahrungsstrasse wieder in Stand gestellt werden. Kostenpunkt – grob geschätzt – 500'000 Franken. Die Notorganisation muss bei jedem Ereignis ausrücken und Massnahmen anordnen: Beschilderung, Lichtsignalanlage und auch die Überwachung muss gewährleistet sein. Diese Vorkehrungen müssen nachgehend wieder zurückgebaut werden. Die Kosten belaufen sich bei jedem solchen Ereignis auf ca. 70'000 Franken. Der Unterhalt für die Notstrasse muss ebenfalls sichergestellt werden.

Finanzielle Aspekte: Der Kostenvoranschlag des vorliegenden Projekts beläuft sich auf 1'620'000 Franken inkl. MwSt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %, Stand Dezember 2017. Das Projekt ist im Budget in der Investitionsrechnung enthalten. Der Landrat hat dieses Budget genehmigt.

Ich stelle den Antrag auf Eintreten dieses Geschäftes. Im Weiteren beantrage ich im Namen des Regierungsrates, das Bauprojekt Seelisbergstrasse - Dürrensee, Instandsetzung durch Anhebung der Kantonsstrasse für 1.62 Mio. Franken, zu genehmigen

**Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Im Namen der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, BUL, unterbreite ich Ihnen heute folgenden Bericht zum Objektkredit Dürrensee Emmetten - Seelisberg. Der Objektkredit umfasst eine Strassenlänge von 300 m und es ist mit Baukosten von 1.62 Mio. Franken zu rechnen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass unsere Kommission nicht nur dieses, sondern alle Geschäfte sehr gewissenhaft und seriös prüft und sich dabei vor allem auf die technischen Ausführungen konzentriert. Unsere Kommission hat dieses Projekt am 22. November 2019 das erste Mal in der Kommission behandelt. Als Vorbereitungsgrundlage haben wir den RRB 594 vom 17. September 2019 erhalten – ganze fünf Seiten. An der Kommissionssitzung hat unser Baudirektor Josef Niederberger dieses Geschäft anhand einer Power-Point-Präsentation noch näher vorgestellt.

Worum geht es genau? Die Strasse von Emmetten nach Seelisberg wird regelmässig im Gebiet Dürrensee überflutet. In den letzten 15 Jahren hat es vier solche Ereignisse gegeben; das letzte Mal im Jahre 2011. Wenn ein solches Ereignis eintritt, wird eine Notstrasse in Betrieb genommen, damit der Verkehr weiter nach Seelisberg rollen kann. Für diese Notstrasse besteht eine befristete Bewilligung seit 2005, welche nun nach 15 Jahren abläuft. Aus diesem Grund möchte man die Hauptstrasse um 2 m erhöhen und so gewährleisten, dass der Verkehr auch bei einem HQ30 passierbar bleibt.

Das Ganze hat uns in der Kommission jedoch gar nicht überzeugt. Unsere Kommission sieht folgende Mängel an diesem Projekt: Wir sind der Meinung, für diese 300 Meter sind die Baukosten von 1.62 Mio. Franken viel zu hoch. Die technische Ausführung ist in unseren Augen zu aufwendig. Ist diese teure Pfählung als Untergrund-Stabilisierung wirklich notwendig? Wir finden, dass die Strasse sonst in einem guten Zustand ist und auch keine grossen Setzungen in diesem Bereich aufweist. Braucht es für die Durchlässe wirklich so eine teure Ausführung oder könnte man es allenfalls einfach mit grossen Spiralrohren ausführen?

Obwohl uns in der Kommission bewusst ist, dass Seelisberg und der Nachbarkanton Uri sich nicht an diesem Projekt beteiligen müssen – sie haben ja keine gesetzliche Verpflichtung dazu –, hätten viele von uns einen positiveren Entscheid erwartet, in Form einer

symbolischen Unterstützung. Schlussendlich ist es ein Hochwasserprojekt und da wäre wieder eine grenzübergreifende Nachbarhilfe möglich gewesen. Als positiv wurde gewertet, dass wenigstens eine intakte Notstrasse vorhanden ist. Viele Hauptstrassen haben bei einem Ereignisfall keine Notstrasse und auch keine Umfahrungsmöglichkeit. Sogar die Autobahn A2 wird bei einem Ereignisfall geflutet und gesperrt. Wegen all diesen Gründen hat die Kommission an der Sitzung vom 22. November 2019 nach langer Diskussion einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen gegen diesen Objektkredit gestimmt.

Auf Bitte der Baudirektion ist man nochmals auf mich zugekommen, der Baudirektor möchte dieses Geschäft nochmals in der Kommission beraten. Ich habe schlussendlich dem zugestimmt, aber auch betont, dass es nicht zur Regel werden dürfe, wenn ein Entscheid zu Ungunsten ausgefallen sei, man dann wieder an die Kommission gelange und auf einen anderen Entscheid hoffe. So haben der Baudirektor, zusammen mit Richard Blättler, Leiter Abteilung Kantonsstrassen, nochmals am 13. Januar 2020 an unserer Kommissionssitzung teilgenommen.

Vorgängig hatte man noch abgeklärt, ob man allenfalls die Notstrasse definitiv bewilligen könnte. Alle kantonalen Ämter haben dem zugestimmt. Man könnte also diese Notstrasse in einem Dauerzustand bewilligen lassen. Die Kosten für eine dauerhafte Lösung würden ca. 500'000 Franken betragen. Im Jahr 2005 hat die Wiederherstellung übrigens 25'000 Franken gekostet.

Als Kommissionspräsident habe ich der Kommission an der genannten Kommissionssitzung einen Rückkommensantrag gestellt. Diesem wurde einstimmig zugestimmt. Darauf haben wir nochmals eine Abstimmung über diesen Objektkredit durchgeführt. Die Kommission BUL hat wiederum mit 10 zu 0 Stimmen den beantragten Objektkredit einstimmig abgelehnt.

**Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Die Fiko hat sich am 18. November 2019 und am 16. Januar 2020 in Anwesenheit des Baudirektors und des Vertreters des Amtes für Mobilität über das Bauprojekt zur Anhebung der Kantonsstrasse beim Dürrensee in Emmetten orientieren lassen und sich dann nach intensiver Diskussion mit 6 zu 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen, für den Objektkredit ausgesprochen.

„Eine verkehrte Welt“ werden Sie nun denken: Die baufreundliche BUL sagt Nein und die aufs Sparen bedachte Fiko will das Geld zum Fenster hinauswerfen. Aber, was im ersten Augenblick richtig erscheint, erweist sich bereits im zweiten Augenblick schon als trügerisch. Die BUL hat ihre Gründe genannt und medienwirksam verbreitet. Die Fiko hat ebenfalls nachgedacht und einen anderen Schluss gezogen: Es kann doch nicht sein, dass eine Kantonsstrasse alle paar Jahre wegen Überflutung unbrauchbar wird. Wir reden hier nicht von einem Jahrhunderthochwasser, das auch andere Kantonsstrassen und selbst die Autobahn überfluten würde. Nein, wir reden hier von einem etwa vierjährigen Ereignis, das in Zukunft durchaus noch häufiger auftreten könnte. Tatsache ist, dass vor allem Seelisberg an dieser Strasse hängt, aber eben nicht nur. Auch 36 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner leben jenseits von Seelisberg und sind auf diese Strasse angewiesen.

Für Strassen gilt das Territorialprinzip. Uri kann nicht zum Mitzahlen auf Nidwaldner Gebiet verpflichtet werden. Würden wir dies fordern, könnten angrenzende Kantone das Gleiche von Nidwalden fordern. Es gibt für solche Forderungen genug Strassenstücke.

Für die Gemeinde Emmetten ist ein Hochwasserereignis jedes Mal mit grossen Umtrieben verbunden. Die Feuerwehr muss die Strasse sperren und die Umleitung organisieren. Manchmal weiss sie nicht, ob die Strasse nun bald gesperrt werden muss oder doch nicht. Dies alles kann man hinunterspielen. Das kostet übrigens auch rund 70'000 Franken. Solche Überlegungen müssen ja auch nicht unbedingt von der Fiko angestellt werden. Auch die Bauweise des vorgesehenen Dammes, ob nun mit oder ohne Pfähle, liegt nicht bei der Kernkompetenz der Fiko. Nein, die Fiko hat sich in erster Linie mit den finan-

ziellen Aspekten des Vorhabens zu befassen. Und das hat sie getan: Die für die Anhebung der Fahrbahn benötigten 1.6 Mio. Franken sind zwar keine Kleinigkeit, aber im Bereich des Strassenbaues auch keine exorbitante Summe. Das ist nicht einmal die Hälfte der Ausgaben für einen durchschnittlichen Kreisell. Und für einen etwas grösseren Kreisell, wie in Büren, zahlen wir etwa das Dreifache. In fast allen Gemeinden unseres Kantons wurden in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Mittel in ein gut funktionierendes Strassensystem gesteckt oder werden in den nächsten Jahren fällig. Es sind insgesamt Dutzende von Millionen Franken. Da gilt es doch noch ein bisschen die Proportionen zu beachten.

Und nun zurück nach Emmetten: Die Instandstellung der Notstrasse wird mit etwa einer halben Million Franken veranschlagt, dies genau 15 Jahre nach der Erstellung. In weiteren 15 Jahren und je nach Heftigkeit der Ereignisse, auch schon früher wird dann wieder eine halbe Million fällig und so weiter. Das gibt ein ewiges Provisorium und Flickwerk über Generationen. Die Sanierung der Kantonsstrasse kostet zwar einmalig 1.6 Mio. Franken, hält aber garantiert doppelt so lange, wie die anderthalb Millionen fürs Provisorium in den nächsten dreissig Jahren. Sie hält auch einem dreissigjährigen Ereignis stand und all das ohne die lästigen und auch für den Postautobetrieb unzumutbaren Einschränkungen des ewigen Provisoriums.

Die Fiko hat gerechnet und kommt aus finanziellen Überlegungen zum Schluss, dass die fachgerechte Sanierung der Kantonsstrasse beim Dürrensee auf längere Sicht die günstigere und nachhaltigere Lösung des Problems ist. Deshalb empfiehlt sie dem Landrat, dem Objektkredit zuzustimmen.

**Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Wie gewohnt bei einem Objektkredit, liegen zwei Kommissionsberichte vor. Eher ungewohnt ist, dass die eine Kommission zu einer Vollkaskoversicherung tendiert, während die andere Kommission sich klar für eine Haftpflicht-Versicherung entschieden hat. Entsprechend lebhaft war denn auch unsere Diskussion. Wohl mit ein Grund, weshalb heute die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der Haftpflicht-Versicherung zustimmt – sprich, den vorliegenden Objektkredit ablehnt –, sind die Stellungnahmen der folgenden fünf Ämtern: Amt für Umwelt, Amt für Raumentwicklung, Amt für Wald und Energie, Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz und Amt für Gefahrenmanagement. Alle fünf Ämter willigen einer dauerhaften Notstrasse zu, unter Berücksichtigung entsprechender Auflagen. Für uns ist das ein vielversprechendes Zeichen für die Zukunft, dass pragmatische Lösungen in Nidwalden wieder salonfähig werden. Mut für weniger – deshalb grossmehrheitlich ein Nein von unserer Seite.

**Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Wir haben den vorliegenden Objektkredit an unserer Fraktionssitzung kontrovers diskutiert. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Kosten zu hoch seien. Sie sind entweder dafür, die Notstrasse zu belassen oder zu prüfen, ob die Anhebung der Strasse ohne Pfählung und damit günstiger zu realisieren sei. Die Mehrheit der CVP kam jedoch zum Schluss, dass die Investition notwendig und zweckmässig ist.

Der Kanton Nidwalden ist für die Erstellung und den Erhalt der Kantonsstrassen zuständig und hat auch die entsprechenden Kosten zu tragen. Gemäss Art. 2 Strassengesetz haben die Strassen den verkehrstechnischen Anforderungen zu genügen. Bisher wurde für Kantonsstrassen – was die Überflutungsgefahr betrifft – der sogenannte Standard HQ30 eingehalten. Die heutige Seelisbergstrasse erfüllt diese Anforderungen nur, wenn die geplante Anhebung gemacht wird. Es gibt nach Ansicht der CVP keine Gründe, von diesem Standard abzuweichen. Wir würden sonst einen Präzedenzfall schaffen und könnten uns dann auch bei weiteren Kantonsstrassen fragen, wie hoch wir die Standards setzen wollen. Unseres Erachtens haben auch die Emmetter und Seelisberger Anspruch auf eine sichere Verbindung, die den heute geltenden Standards im restlichen Kantonsteil ent-

spricht. Die heutige Seelisbergstrasse entspricht dem nicht mehr. Insbesondere auch nicht die Notstrasse. Darauf können schwere Fahrzeuge nicht fahren. Ob dies mit den heute niederflurigen Postautos möglich wäre, ist fraglich.

Gemäss Abklärungen könnte die bestehende Notstrasse grundsätzlich bewilligt werden. Damit dieses befristete Provisorium in eine dauerhafte Notstrasse umgewandelt werden kann, braucht es entsprechende Investitionen. Insbesondere die erforderliche Furt bei den Bachüberquerungen würde auch Kosten verursachen. Schliesslich müssten nach Ansicht der CVP auch die Eigentümerfrage dieser Notstrasse mit der Genossenkorporation geklärt werden. Der Ausbau der Notstrasse käme zwar im jetzigen Zeitpunkt günstiger, ob es sich dann auf die Dauer aber rechnet, ist sehr fraglich. Ich kann da auf die Ausführungen meines Vorredners der Finanzkommission verweisen. Zudem bliebe es eine Notstrasse und wir hätten damit keine sichere Verbindung nach Seelisberg gemäss den heutigen Standards für Kantonsstrassen.

Unbestritten war in der CVP Fraktion, dass wir die Urner nicht zur Kasse bitten können. Auch nicht symbolisch, wie das in der BUL offenbar diskutiert worden ist. Dazu möchte ich kurz eine Klammer öffnen: Es wurde heute vom BUL-Sprecher wiederum der symbolische Beitrag erwähnt. Ich frage mich was der Grund wäre, wenn ein solch symbolischer Beitrag geleistet würde, dass man den Ausbau dann doch als zweckmässig und notwendig erachten würde. Ich denke, es kann nicht davon abhängen, ob die Urner 100'000 Franken daran zahlen, dass wir die Sanierung machen oder nicht. Entscheidend ist, ob es diese Sanierung braucht und ob sie zweckmässig ist.

Es wurde bereits von Norbert Rohrer gesagt, dass die Seelisbergstrasse nicht nur Urnern ermöglicht, nach Seelisberg zu fahren, sondern es sind auch Nidwaldner, welche dort wohnen und diese Strasse benutzen. Zudem gilt für den Bau von Kantonsstrassen das Territorialitätsprinzip. Jeder Kanton unterhält die Strassen auf seinem Hoheitsgebiet, auch wenn damit Enklaven anderer Kantone erschlossen werden. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinden Seelisberg und Emmetten eine gute Zusammenarbeit in diversen Bereichen haben. So führen sie beispielsweise eine gemeinsame Oberstufe. Es wäre Gift für das freundschaftliche Miteinander, wenn wir nun die Seelisberger oder Urner hier quasi erpressen würden und sie die sichere Strasse nur bekämen, wenn sie etwas daran zahlen. Die CVP wird aus den genannten Gründen dem Objektkredit mehrheitlich zustimmen.

**Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion:** An der Fraktionssitzung vom 5. Februar 2020 hat die SVP ausgiebig über den Objektkredit für die Erhöhung der Kantonsstrasse im Bereich Dürrensee zwischen Seelisberg und Emmetten beraten. Ich kann es hier vorwegnehmen. Die SVP wird grossmehrheitlich den Objektkredit ablehnen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Kosten sind unverhältnismässig gegenüber dem zu erwartenden Nutzen.

Weder der Kanton Uri, noch die Gemeinde Seelisberg sind bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Nicht einmal mit einem symbolischen Beitrag von 70'000 Franken.

Ob es sich da um ein reines Strassenprojekt handelt oder ob das Ganze nicht auch als Hochwasserschutzprojekt realisiert werden könnte, ist ein offener Punkt. Zumindest ist es bei Hochwasserschutzobjekten üblich, dass sich auch der Bund und andere Kantone bzw. Gemeinden an den Kosten beteiligen.

Es besteht bereits eine Notumfahrung, welche in den letzten fünfzehn Jahren viermal problemlos funktioniert hat. Die bestehende, befristete Notumfahrung kann gemäss den Abklärungen der Baudirektion gut in eine definitive Lösung umgebaut werden. Andere Gemeinden müssen in einem Ereignisfall auch mit einer Überflutung ihrer Kantonsstrasse oder sogar der Autobahn rechnen. Sie waren teilweise auch von der Aussenwelt abgeschnitten und schlecht erreichbar.

Bei all den vielen parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit den Verkehrsproblemen in unserem Kanton Nidwalden sowie den bereits laufenden Projekten, wie

Arealentwicklung Kreuzstrasse, Kehrsitenstrasse, Wiesenbergstrasse, Kreisel und Brücke bei der Fadenbrücke, Stanser West-Umfahrung, Kreisel Büren, Doppelspurausbau bei der Zentralbahn, usw. wissen wir hier alle, dass die personellen Ressourcen bei der Baudirektion am Anschlag sind. Umso mehr sind wir überrascht, dass die Baudirektion gerade jetzt, in dieser angespannten personellen Situation, dieses Projekt auch noch realisieren will. Ob hier die Prioritäten richtig gesetzt sind, hinterfragen wir von unserer Seite.

Aus diesen Gründen wird die SVP grossmehrheitlich diesen Objektkredit ablehnen und wir danken Ihnen für die Unterstützung. Falls ein Rückweisungsantrag gestellt werden sollte, werden wir diesen ebenfalls ablehnen, denn wir sind der Meinung, dass jetzt über das Projekt diskutiert und nachfolgend ein Entscheid gefällt werden soll.

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Auch bei uns gab dieses Traktandum anlässlich unserer Fraktionssitzung zur Vorbereitung der heutigen Landratssitzung mit Abstand am meisten zu Reden. Auch wir waren überrascht darüber, dass die zwei Kommissionsberichte so gegensätzliche Abstimmungsergebnisse gezeigt haben. Aber, wie die zwei Kommissionssprecher sichtbar gemacht haben, ist das Ganze aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet worden und hat uns denn auch Anlass zu Diskussionen gegeben. Ich möchte mich hier kurz halten: Wir sind für Eintreten auf das Geschäft, werden jedoch bei der Lesung einen Rückweisungsantrag stellen. Die nähere Begründung werde ich dann einbringen. Dieser Rückweisungsantrag ist bei uns grossmehrheitlich zu Stande gekommen. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt würde, werden wir ebenfalls grossmehrheitlich den Kredit ablehnen.

**Landrätin Alice Zimmermann:** Ich bin etwas irritiert von den gemachten Aussagen. Das Strassengesetz hält in Art. 2 als Grundsatz für die Ausgestaltung der Strassen fest, dass diese den verkehrstechnischen Anforderungen zu genügen haben und insbesondere eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs gewährleisten sollen. Wir befinden uns auf einer Kantonsstrasse etwas ausserhalb von Emmetten, beim Dürrensee, welche Instand gestellt werden soll. Die Strasse beim Dürrensee ist eine Kantonsstrasse, wofür der Kanton zuständig ist und zwar bis zur Kantonsgrenze. Auf dieser Kantonsstrasse gelten die gleichen Bedingungen wie bei einer Kantonsstrasse im Tal.

Von Seiten der Gegner wird immer wieder argumentiert, dass die Kosten und der Nutzen nicht übereinstimmen würden. Es sei eine Luxusvariante, der Bedarf der Instandstellung sei ungenügend ausgewiesen und es sei zu teuer. Die zuständigen Personen beim Amt für Mobilität haben sich wohl etwas überlegt, dass sie die vorliegende Variante gewählt haben. Gemäss den Abklärungen des Geologen ist der Baugrund dieser Strasse sehr instabil und schwierig. Das Einbauen von Pfählen aus Kies im Rüttelverfahren gibt der Strasse die geforderte Stabilität und ist die günstigste und effizienteste Lösung. Nach Auskunft des Amtes für Mobilität wäre auch noch das Pfählen mit Beton oder eine Brücke eine Variante. Das hätte aber unverhältnismässige Kosten ergeben.

Weiter will man mit der Instandsetzung dieser Strasse die Schutzzielmatrix von einem 30-jährigen Ereignisses erreichen. Das ist zu begrüßen und entspricht auch dem Standard einer Kantonsstrasse. Die vorgeschlagene Anhebung von 2 m erreicht diese Schutzmatrix. Damit kann eine Überflutung der Strasse verhindert werden.

Die Kommission BUL verweist immer wieder auf die Notstrasse hin. Als 2005 die Kantonsstrasse länger überflutet war, wurde eine Notlösung für eine Notstrasse auf Initiative der zwei Gemeinden Emmetten und Seelisberg realisiert. Nach Auskunft der Korporation Emmetten ging man damals auf eine befristete Bewilligung ein. Diese betrug nicht 15 Jahre, sondern lediglich gut 4 Jahre. Man ist auf diese befristete Bewilligung nur eingegangen, weil von Seiten des Kantons versprochen worden ist, innert Frist die Hochwasser- und Überflutungssituation zu entschärfen. Die befristete Bewilligung ist schon länger abgelaufen. Die Notstrasse hat zurzeit keine Bewilligung; es besteht also Handlungsbedarf.

Weiter möchte ich zu bedenken geben, dass diese Notumfahrung in einer Gefahrenzone mit Steinschlag verläuft. Weiter ist zu berücksichtigen, dass zwei Bäche vom Niederbauen direkt über diese Notstrasse führen. Kommt es zu einem starken Gewitter mit viel Niederschlag, führen diese Bäche viel Wasser und Geröll mit, welche dann wieder die Notumfahrung verschütten. Dies passiert meist bevor die Hauptstrasse überflutet wird. Auch die Notstrasse muss dann geräumt werden. Will man wirklich unter diesen Umständen an der Linienführung dieser Notstrasse festhalten? Ich meine, die Zuständigkeit der Notumfahrung muss vorgängig geregelt sein, wenn man das Projekt ablehnt. Im Weiteren geht es auch darum, wer hier haftpflichtig ist.

Die Notumfahrung ist jetzt nicht Bestandteil dieses Objektkredites. Es müsste ein neues Projekt für die Notstrasse erstellt werden. Die jetzige Notumfahrung hält der Verkehrsbelastung so nicht stand, sie müsste saniert werden. Die baulichen Massnahmen wären das eine, die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer das andere. Hierzu müsste zuerst eine Bewilligung erreicht und einige Fragen geklärt werden: Muss der Kanton Land erwerben oder gibt es eine andere Lösung? Wie ist der Untergrund der bestehenden Strasse? Auch müssen die Übergänge der zwei Bäche geklärt werden sowie die Zuständigkeit, die Haftungsfrage, der Unterhalt, die Abgeltung. Ein wichtiger Punkt ist auch die Gewährleistung der Sicherheit. Die Verantwortung der Notumfahrung liegt beim Kanton. Ich bin nicht Baufachfrau, aber ich denke, dass diese Notstrasse Kosten verursachen würde. Eine grobe Kostenschätzung rechnet mit einer halben Million Franken. Das wäre zum jetzigen Projekt auch nicht verhältnismässig. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, denkt man hier weitsichtig und nachhaltig? Für mich ist das überhaupt nicht so!

Ein weiterer Punkt ist, dass wir 36 Einwohnerinnen und Einwohner auf Emmetter Boden haben, welche auch zum Kanton Nidwalden gehören und ein Recht auf Gleichbehandlung haben wie andere Kantoneinwohnerinnen und Kantoneinwohner. Diese Personen sind insbesondere auf eine Verbindung zu ihrem Arbeitsplatz angewiesen. Weiter hat der Kanton Nidwalden, wie die Gemeinde Emmetten mit Seelisberg, Vereinbarungen. Ich denke hier – wie bereits gesagt wurde – an die Kreisschule, welche die zwei Gemeinden Emmetten und Seelisberg gemeinsam führen, sowie den Notfall, die Feuerwehr und die Kehrriichtabfuhr.

Schliesslich möchte ich noch eine Bemerkung machen: Es wird immer gesagt, dass Seelisberg sich symbolisch an den Kosten beteiligen solle. In der Vergangenheit haben die Gemeinden Seelisberg und Emmetten die entstandenen Kosten bei Überflutungen der Hauptstrasse sowie die Kosten für den Bau der Notstrasse immer geteilt und selber bezahlt. Von Seiten des Kantons wurde die Blinkanlage und die Signalisation zur Verfügung gestellt. Diese Aussage machte mir gestern der Gemeindeführungsstabschef von Emmetten.

Bevor Sie nun, geschätzte Landrätinnen und Landräte, einfach Nein zu diesem Objektkredit sagen, bitte ich Sie, auch diese Punkte mit zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, denkt etwas weitsichtig, nachhaltig und das Wichtigste: Bitte zeigen Sie sich solidarisch mit einer Randregion. Darum bitte ich Sie, dem Objektkredit zuzustimmen.

**Landrat Joseph Niederberger:** Wir haben an der Fraktionssitzung tatsächlich eine lebhafte und engagierte Diskussion geführt. Einerseits sehe ich ja schon ein, dass es hier um eine Kantonsstrasse geht. Da ist unser Kanton zuständig und nicht der Kanton Uri und schon gar nicht die Gemeinde Seelisberg. Andererseits aber ist es schon sehr viel Geld für eine kurze Strecke. Und was für mich vor allem stark ins Gewicht fällt: Wenn überhaupt, dann gibt es lediglich wenige Überflutungsfälle.

An unserer Fraktionssitzung wurde noch das Argument angeführt, dass es in der BUL auch Bau-Experten habe. Und diese meinen, dass sie das Projekt günstiger realisieren könnten. Allerdings vermisse ich hier den Beweis. Die Kommission BUL macht keinen

Vorschlag, was konkret am Projekt geändert werden müsste, damit es für sie „stimmig“ und es keine Luxuslösung mehr wäre. Die Kommission lehnt den Antrag einfach ab. Ich hätte mir gewünscht, dass die Kommission BUL bei der Baudirektion nachhaken würde und allenfalls eine günstigere Variante hätte aufzeigen können. Das ist leider nicht passiert und das finde ich schade. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass ich von Exponenten der BUL höre, dass sie ein Projekt von der Baudirektion günstiger hätten realisieren können – und erst noch bei gleicher Qualität. Also, wenn ich einmal ein Bauprojekt haben werde, dann gebe ich der BUL den Planungsauftrag; sie machen das günstiger, bei gleicher Qualität. Was will man mehr?

Aber Spass beiseite! Nach der Fraktionssitzung habe ich mir noch etwas Gedanken gemacht, wie ich heute abstimmen soll. Für mich ist es jetzt aber klar – ich lehne den Objektkredit ab. Ich bin der Meinung, dass wir hier durchaus noch zuwarten können. Wenn es rund um die Strasse trocken bleibt, haben wir viel Geld gespart. Wenn das Wasser ansteigen würde, dann wird uns die BUL sicher schnell eine günstige Lösung – selbstverständlich zusammen mit der Baudirektion – präsentieren. Dabei gibt es nur Gewinner: Die Regierung ist nicht mehr so stark in der Verantwortung stehend und bekommt sogar planerischen Support von der Kommission BUL. Der Steuerzahler muss weniger, vielleicht sogar gar nichts bezahlen – also eine klassische Win-win-Situation! So kann ich den Objektkredit mit gutem Gewissen ablehnen.

**Landrat Stefan P. Müller:** Es wurde sehr viel gesagt und meine Vorredner haben in vielem Recht, aber schauen wir doch noch die Realität an. Als Gemeinderat von Emmetten und Mitglied des Gemeindeführungsstabs bin ich direkt involviert. Man stelle sich vor, die Schneeschmelze beginnt oder es fängt an zu regnen und dies über eine längere Zeit. Spielen wir das Szenario durch, wenn der Wasserpegel vom Dürrensee steigt. Jetzt stellt sich die Frage, ob man die Notstrasse in Betrieb nehmen soll und Kosten generiert oder es verantworten kann, noch zuzuwarten. Der Entscheid fällt und die Notstrasse wird in Betrieb genommen. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass es nicht notwendig gewesen wäre.

Hätte man die Notstrasse nicht in Betrieb genommen und der Dürrensee hätte die Strasse überflutet, könnte das verheerende Folgen haben. Fahren Sie mal mit 80 km/h in eine überflutete Strasse. Ich bin gespannt, wer sich dann noch in der Fahrspur halten kann. Wenn ein Unfall passiert, wer haftet dafür? Es ist eine Kantonsstrasse und der Kanton ist für die Sicherheit zuständig. Die Natur- bzw. die Notstrasse, welche in einer Gefahrenzone liegt, ist alles andere als toll zum Befahren. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist sie grundsätzlich passierbar. Für Personenwagen wird es schon schwieriger. Über Lastwagen oder Postautos müssen wir gar nicht reden.

Dass Seelisberg oder auch der Nachbarkanton keinen Beitrag leistet, ist für mich nachvollziehbar. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass sich eine Gemeinde an einer Kantonsstrasse beteiligen muss bzw. ein Kanton über die Kantonsgrenze hinaus kostenpflichtig wäre. Sonst würde es mich interessieren, wie viel sich jeweils Engelberg – zumindest symbolisch – an Bauprojekten des Kantons Nidwalden beteiligt hat.

Die Anhebung der Strasse ist sicher nicht so teuer, wie die Wiesenbergstrasse, die Kehrsitenstrasse oder gewisse Kreisel im Kanton. Aber ich gebe meinen Vorredner Recht: Der Betrag von 1.6 Mio. Franken ist stattlich. Jedoch gilt für mich hier dasselbe, was ich meinen Kindern immer sage: Wenn man etwas macht, dann macht man es richtig! Man aktiviert nicht endlos ein Provisorium, welches über Jahre mehr kostet. Notrecht kann man ein- bis zweimal geltend machen, aber dann muss man etwas unternehmen. Man stelle sich in der Zukunft vor, dass der private Eigentümer die Notstrasse auf seinem Grundstück nicht mehr tolerieren will, die Gemeinde Emmetten die Notstrasse nicht mehr in Betrieb nehmen würde. Auf die Reaktion des kantonalen Strasseninspektors wäre ich gespannt, wenn dann das Wasser steigt.

Ein Fazit zu meinem Votum braucht es wohl nicht, denn ich denke, meine Haltung kann sich jeder selber ausmalen. Die Letzten beissen die Hunde und das wird das kleine, beschauliche Bergdörfli Emmetten sein, welches schlussendlich die versalzene Suppe auslöffeln muss.

**Landrat Remigi Zumbühl:** Wir haben das Geschäft bautechnisch angeschaut. Ich komme zum Schluss, dass es nach wie vor günstigere Lösungen geben könnte. Ich möchte aus meiner Warte aus auf die geplante Pfählung eingehen. Die jetzige Strasse wird tagtäglich mit schweren Fahrzeugen befahren und ist nicht verzerrt, wie ein Spinnennetz. Das heisst, die Strasse steht auf dem gleichen Untergrund wie nachher die neue Strasse, jedoch neu auf Pfählen. Das heisst im Fazit: Die aktuelle Strasse ist stabil. Die Strasse könnte man also 2.20 m aufschütten, ohne eine Pfählung. In Bezug auf die Kosten stellen sich die Fragen ob mit oder ohne Pfählung, ob Geologe oder nicht Geologe; das sind immer die grossen Streitfragen bei einem Bauprojekt.

Grundsätzlich bin ich nicht dafür, dass Seelisberg oder die dahinterliegenden, wenigen Emmetter – jeder Emmetter ist ein Emmetter und hat das Recht, dorthin zu fahren – nicht erschlossen sein sollten. Absolut. Aber es gibt wirklich andere Lösungen. Im Projekt des Kantons sind für die Vorbereitungsarbeiten 70'000 Franken vorgesehen. Während der Zeit in der die jetzige Strasse neu gebaut werden soll, muss der Verkehr ja über die Notstrasse umgeleitet werden. Der tagtägliche Verkehr von beiden Richtungen. Das bedeutet, dass man bei der heutigen Notstrasse mit wenigen Kosten eine Piste erstellen kann, welche während der Bauzeitphase nötig ist und dienlich ist. Was sagt mir das im Fazit? Man könnte doch, ohne dass man jemandem auch bei einer Überflutung der Strasse eine Zufahrt verhindern will, was vielleicht alle vier, fünf Jahre passiert, diese Notstrasse so ausgestaltet, wie sie während der Bauphase auch vorgesehen ist und zu dieser schaut. Damit würde viel Geld gespart und jeder könnte dort durchfahren, jeder hätte eine sichere Durchfahrt, wenn diese entsprechend ausgebaut würde und damit würde keiner vernachlässigt. Das ist mein Fazit. Deshalb kann ich zum jetzt vorliegenden Kredit auch nicht Ja sagen.

**Landrat Armin Odermatt:** Ich glaube, es ist meine Aufgabe als Kommissionspräsident, dass ich meine Kommission etwas in den Schutz nehme. Joseph Niederberger, du hast dich etwas despektierlich über die Kommission geäussert. Es ist, so glaube ich, die Aufgabe einer Kommission, ein Projekt fachlich und seriös zu prüfen, ob es technisch zu genügen vermag. Manchmal gehen Planer nur in eine Richtung und haben Scheuklappen an. Dann ist es doch unsere Aufgabe, dass wir solches auch noch von einer anderen Seite betrachten und vielleicht auch nach Alternativen schauen. Es ist nicht unsere Aufgabe, der Baudirektion zu sagen, dass sie nochmals ein anderes Projekt einbringen soll. Das Bauprojekt ist soweit fortgeschritten, dass wir dazu nur noch Ja oder Nein sagen können. Wir können nicht sagen, man würde besser eine Brücke bauen oder etwas Anderes. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Die Kommission BUL hat sich einstimmig dagegen ausgesprochen und die Kommission ist durch alle Parteien vertreten. An dieser Kommissionssitzung war es wie an einem ersten Schultag nach den Ferien: Als ich gefragt habe, haben alle ihren Finger gestreckt und jeder wollte sich zu diesem Projekt äussern. Für die Baudirektion haben sich leider alle nur negativ geäussert. Und so war denn auch die Schlussabstimmung. Wir probieren wirklich, Projekte seriös zu prüfen. Und dann kommt halt einmal von unserer Kommission ein Antrag zur Kürzung oder wir versuchen, das Projekt zu optimieren. Das sollte ja das Ziel von allen hier sein, ein Projekt zu optimieren und es aus einer anderen Sichtweise anzuschauen.

**Baudirektor Josef Niederberger:** Ich möchte noch etwas zur Lösung sagen, welche wir präsentiert haben: Ich habe es erwähnt; wir liessen nachgehend noch einmal die Pfählung genauer abklären. Es wurden Bohrungen gemacht, die aufgezeigt haben, dass bis auf ei-

ne Tiefe von 17 m kein fester Untergrund vorhanden ist. Da muss mir noch jemand sagen, der auch die Verantwortung zu tragen hätte – sprich ein Unternehmer – dass ich nicht pfählen solle. Gerade die Fachpersonen in der BUL sollten wissen, wenn es bis auf 17 m hinunter keinen festen Untergrund gibt, dass die Pfählung klar die wirtschaftlichste und günstigste Lösung ist, die man überhaupt haben kann.

Zur Baupiste oder einer definitiven Umfahrungsstrasse: Eine Baupiste ist wie eine Baustellenzufahrt. Man nimmt das "weiche" Material heraus – also die oberen und unteren Erdschichten –, dann macht man die Koffering und fährt darüber. Senkungen sind hierbei kein Problem. Aber bei einer festen Umfahrungsstrasse wären auch zwei Bachquerungen miteinzubeziehen. In einer Bauphase würde dort nur Kies eingeschüttet. Würde dieses bei Regen weggeschwemmt, würde der Kies wieder aufgefüllt. Das würde zwischen 30'000 und 40'000 Franken kosten. Aber für eine dauerhafte Umfahrungsstrasse müssten die Durchlässe – die sogenannten Furten – gemacht werden. Eine definitive Umfahrungsstrasse wäre aber ein eigenes Straussenbauprojekt, welches dann über Jahre hinaus befahren werden könnte. Das wäre aber ein ganz anderes Bauvorhaben als eine solche Notstrasse. Das ergibt die Differenzen bei den Kosten. Wenn man nun eine definitive Umfahrungsstrasse machen wollte, wäre das ein Projekt, welches ich – je nach Grössenordnung – wieder dem Landrat beantragen müsste. Allenfalls könnte man dies auch über den Unterhalt realisieren. Aber mit grösster Wahrscheinlichkeit würde es ein Projekt sein, welches wir dem Landrat einbringen müssten. Die dadurch entstehenden Kosten – so meine ich – würden aber besser in das nun vorliegende Projekt mit einer QH30 investiert.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Wie bereits in meinem Eintretensvotum angekündigt, stelle ich hiermit im Namen der Grüne-SP-Fraktion den Rückweisungsantrag.

Die Begründung haben wir bereits teilweise gehört und ich möchte diese möglichst kurz zusammenfassen. Die Ausgangslage ist so, dass es vor allem Probleme gibt, wenn es ein Hochwasser gibt. Wir wissen, dass ein solches Ereignis ca. alle vier Jahre in den letzten 15 Jahren vorgekommen ist. Ob das viel oder wenig ist, ist wohl bei jedem eine persönliche Einschätzung. Für mich ist das relativ wenig.

Die weiteren Fakten zeigen auf, dass eine funktionierende Notumfahrung besteht. Wir haben also in solchen Fällen keine abgeschlossene, isolierte Gegend, sondern es gibt eine Möglichkeit, dass die Leute erreicht werden, dass sie mit Fahrzeugen erreicht werden können. Man braucht also keinen Helikopter. Im Weiteren haben wir ein Versprechen aus dem Jahre 2005, welches bei mir alle Lämpfli leuchten lässt, was solche Versprechen schlussendlich für Folgen haben. Ich muss wohl einmal mit der Regierung Essen gehen; vielleicht versprechen sie mir auch noch Verschiedenes für Ennetmoos; man weiss ja nie. Es ist eine etwas komische Rechtsgrundlage für Projekte, wenn es solche Versprechen sind, die man nirgendwo festmachen kann. Zudem haben wir zwei Kommissionen, welche total gegensätzlicher Meinung sind.

Drei Aspekte waren bei uns das Thema: Wirtschaftlichkeit, die Frage der Notwendigkeit und die Frage der Gleichbehandlung. Wirtschaftlichkeit: Es erscheint uns relativ viel Geld für relativ wenig Strassenmeter. Ich habe jedoch in der Zwischenzeit gelernt, dass dies ein relativ schlechtes Kriterium ist, denn Bauprojekte sind immer mit extrem hohen Kosten verbunden. Wir geben eigentlich schnell sehr viel Geld für solches aus. Entsprechende Beispiele wurden bereits genannt. Klammer auf: Bei sozialen Fragen haben wir ein ganz

anderes Geldverhältnis. Klammer geschlossen! Erste Frage: Wie gross ist eigentlich der Druck, diese Sanierung jetzt umzusetzen? Wenn es lediglich um die Einlösung des Versprechens von 2005 gehen sollte, hätte ich viele Fragezeichen dazu. Zweite Frage: Könnte von Seiten des Kantons so geplant werden, wenn beispielsweise die Auftragslage beim Baugewerbe schlecht wäre, dass der Kanton antizyklisch investieren würde? Dadurch ergäbe sich volkswirtschaftlich ein grösserer Nutzen als jetzt, wo sich bereits viele Projekte in der Umsetzung befinden. Dritte Frage: Gibt es günstigere Lösungen? Es war für uns aufgrund des Berichtes, welcher uns vorlag, zu wenig offensichtlich, dass man diese nicht verfolgen kann. Deshalb steht dies weiterhin im Raum.

Zur Frage der Notwendigkeit: Es gibt eine funktionierende Lösung, wenn es Hochwasser geben sollte. Da stellt sich die Frage, wie anspruchsvoll wollen wir leben? Oder anders gefragt: Leben wir draussen in den Voralpen oder leben wir das ganze Jahr in der Stube?

Und damit komme ich zum letzten Punkt – der Gleichbehandlung: Wieviel muten wir uns zu, weil wir hier im Kanton leben, nicht alle auf dem Stanser Boden, aber auch nicht alle in St. Jakob in Ennetmoos. Was bedeutet "Gleichbehandlung"? Es ist unbestritten, dass ein Teil der Bevölkerung in unserem Kanton mit Strassen erschlossen sein muss. Das ist die Art und Weise, wie wir unsere Verbindungen sicherstellen. Es ist unbestritten, dass man im Normalfall – und das ist ganz wichtig – zur Arbeit fahren kann. Es ist auch klar, dass heute für viele der Arbeitsplatz nicht im gleichen Dorf und oft auch nicht im gleichen Kanton ist, sondern auswärts. Für uns steht nicht zur Diskussion, ob Uri einen finanziellen Beitrag leisten soll. Wir haben gewisse Grundprinzipien in unserem Staat, wer was finanziert. Daran sollten wir uns halten. Wenn wir hier nun anders vorgehen, nur schon den Wunsch äussern, entsteht ein Rattenschwanz von Folgen, welche in unseren Augen nicht zielführend sind. Es ist also klar: Wenn das Projekt von uns bewilligt wird, dann tragen wir auch die Kosten, denn es ist unsere Strasse. Die Gleichbehandlung von Emmettern, Seelisbergern, Beckenriedern, Ennetmoosern, Hergiswilern ist nicht einfach nur ein radikaler Punkt, den man eins zu eins durchziehen kann. Sondern, es hat gerade im Zusammenhang mit der Umwelt und mit Naturgefahren sehr viel mit Zumutbarkeit zu tun. Das war für uns die entscheidende Frage. Wir haben uns gesagt, dass angesichts der Fakten, dass es eine Notstrasse gibt, also die Möglichkeit zur Durchfahrt besteht und man selbst mit dem Postauto und schweren Fahrzeugen durchfahren kann, lässt eigentlich zu, dass man dann auch in einem Schadensfall die Erschliessung mit einem vernünftigen Aufwand sicherstellen kann. Wenn jemand mit einem 80er in eine Wasserlache hineinfahren will, kann ich ihm in Gottes Namen auch nicht helfen. Das wäre das gleiche, wie wenn ich mit dem Velo bei Böen mit 50 oder 70 h/km den Allweg hinunterfahre und nachgehend dem Kanton die Schuld gebe, dass der Allweg zu wenig breit gemacht sei, weil mich der Wind auf den Rasen "getischt" hätte. Irgendwo gibt es also Grenzen bei der Zumutbarkeit, was man vom Kanton erwarten darf. Das war der Grund, dass die Sache nochmals geprüft werden sollte. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, dass man dort für eine sichere Verbindung sorgt. Für uns war es einfach unklar und die Widersprüchlichkeit der Kommissionen war für uns in diesem Falle ein schlechtes Zeichen.

Deshalb stelle ich im Namen und im Auftrag der Grüne-SP-Fraktion den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, damit die Alternativen besser geprüft werden und vor allem die Zumutbarkeit geklärt wird. Danach sehen wir weiter. Vielleicht kommt es dann, wenn es der Wirtschaft schlechter geht; dann ist es eh noch besser.

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Ich eröffne die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

**Landrätin Astrid von Büren Jarchow:** Mir fällt auf, dass viele Geschäfte in der Baudirektion mit Millionen von Franken zur Diskussion stehen. In vielen Kommissionen und Fraktionen sind Diskussionen im Gange, die unseren Standard irgendwie und in irgendeiner Form in Frage stellen. So kann man – jetzt wieder zum Geschäft Seelisbergstrasse –

erneut Fragen zur Verhältnismässigkeit stellen, wie vielleicht bei anderen Strassen, beim Kreisel Büren oder beim viel diskutierten Radweg. Wir sind gefangen in Normen und Gesetzen, die uns hier beim Beispiel der Mobilität vorgeben, wie luxuriös, sicher und komfortabel ausgebaut werden müsse. Wir stehen vor der Tatsache, dass wir einige Teile von Nidwalden enttäuschen, heute einen Teil der Emmetter, oder wieder ein Projekt bewilligen, das vielen von uns einen zumindest unangenehmen Nachgeschmack oder einige Fragen hinterlassen.

Was im Raum steht, sind für mich Grundsatzfragen. Wären wir eine andere öffentliche oder private Institution müssten wir vielleicht einmal reagieren. Neue Formen finden, Grundsätzliches abgehoben von Konzepten überparteilich diskutieren, bevor das Geschäft fixfertig vor uns liegt. Müssten wir nicht einmal grundsätzlich diskutieren, wie hoch wir als Nidwaldner den Standard haben wollen? Das hörten wir auch von Thomas Wallimann. Ist es wichtig, dass wir zu jeder Minute alles und überall tun können, so, als wäre die Natur oder andere äussere Gegebenheiten problemlos und jederzeit steuerbar und / oder gar eindämmbar? Es bleibt das Gefühl zurück, dass alles machbar ist. Vielleicht ist es auch eine Frage des Preises. Wollen wir das? Was wäre der Preis? Wo und wie oft wollen wir den Preis bezahlen? Kaum liegen beispielsweise 5 cm Schnee auf den Strassen, wird der Winterdienst aufgefahren. Sogar auf dem Friedhof wird der Schnee von den Kieswegen befreit. Muss das so sicher sein? Es könnte ja eine alte Frau umfallen. Ich wohne in Sichtkontakt zum Friedhof und habe selten alte Menschen bei Eis und Schnee auf den Friedhof gehen sehen. Manchmal scheint es, die ältere Generation hat hierzu noch einen anderen Zugang zu höheren Gewalten. Mit gesundem Menschenverstand entscheiden sie, drinnen zu bleiben. Zugegeben, das kann man, wenn man arbeitet, nicht immer so machen.

Mir fehlt manchmal die Verhältnismässigkeit und darüber würde ich gerne einmal diskutieren, politisieren, ohne dass wir ein Projekt abschliessen müssen. Insbesondere jetzt, wo riesige Planungsprojekte anstehen. Wollen wir jetzt einen Präzedenzfall schaffen oder in Zukunft die dahinterliegende Grundsatzdiskussion führen? Das sind so meine Gedanken, die ich hier gerne einbringen wollte.

**Landrat Armin Odermatt:** Ich habe es beim Eintretensvotum bereits angetönt; das Projekt überzeugt auch nicht von Seiten der technischen Ausführung. Mit einer Rückweisung werden wir in einem halben Jahr erneut über das gleiche Projekt abstimmen; das ist in meinen Augen nicht zielführend. Hierzu ist bereits zu viel Geschirr zerschlagen worden. Es braucht eine neue Auslegeordnung und wahrscheinlich auch ein neues Projekt. Mein Vorschlag wäre eigentlich, das Projekt heute abzulehnen. Es besteht in dem Sinne kein dringender Handlungsbedarf. Vielleicht lassen wir die Notstrasse für weitere fünf bis zehn Jahre bewilligen. In dieser Zeit werden wir auch sehen, wie sich die Karsthöhlen weiterentwickeln. Die Karsthöhlen bilden ja den natürlichen Abfluss des Dürrensees. Zudem ist relativ viel Koffermaterial im Uferbereich zwischendeponiert worden. Vielleicht kann man diese Deponie zwischenzeitlich etwas zurückbauen. Damit gäbe es mehr Platz für ein Auffangbecken. Fest interessieren würde mich auch der Umstand, was hier genau wasserbaupflichtig ist. Vielleicht könnte man das auch noch klären. Ich komme zum Schluss: Das Projekt überzeugt nicht – auch nicht in einem halben Jahr. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag

***Der Landrat lehnt mit 46 gegen 10 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Thomas Wallimann ab.***

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Wir kommen somit zur Abstimmung, wofür das absolute Mehr benötigt wird.

Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 13 Stimmen: Der Objektkredit von 1'620'000 Franken für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee, Gemeinde Emmetten, wird abgelehnt.***

## 9 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023

Eintretensdiskussion

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Landesstatthalter:** Die Neue Regionalpolitik ist eine Verbundaufgabe. Mit diesem gemeinsamen Instrument fördern Bund und Kantone den ländlichen Raum in der regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die Ziele sind: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit; Erhöhung der Wertschöpfung; Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen; Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und Abbau regionaler Disparitäten.

Mit dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik und mit einem Mehrjahresprogramm über acht Jahre steckt der Bund den Rahmen ab. Der Bund – vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) – schliesst mit den Kantonen jeweils über vier Jahre eine Programmvereinbarung ab und verabschiedet die finanziellen Mittel, die in Nidwalden auch noch vom Landrat zu beschliessen sind. Die beiliegende Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Nidwalden sowie der beantragte Rahmenkredit sind mit dem WBF ausgehandelt worden. Das WBF hat dazu sein Einverständnis gegeben.

Die Programmvereinbarung 2020 bis 2023 ist inhaltlich sehr ähnlich wie die vorhergehende Vereinbarung. Die übergeordneten Themenbereiche sind wie bisher Tourismus sowie Technologie und Innovation. Spezielle Aspekte sind Digitalisierung und die Kleinseilbahnen. Die vom Regierungsrat im Jahr 2019 verabschiedete Seilbahnförderstrategie ist Teil des Umsetzungsprogramms und stellt sicher, dass auch inskünftig die touristisch genutzten Seilbahnen mit NRP-Mittel unterstützt werden können, sofern sie die relevanten Anforderungen erfüllen. Schliesslich haben die Zentralschweizer Kantone beschlossen, den interkantonalen Teil auszubauen, vor allem auch im Bereich Tourismus. Im Vorfeld haben sich die Kantone auf einen interkantonalen Programmteil geeinigt.

Bevor über Projektanträge beschlossen werden kann, müssen diese gut vorbereitet werden. Hier nimmt der Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg (REV) eine wichtige Aufgabe wahr. Er begleitet Projektinitianten, ist dafür besorgt, dass qualitativ gute Entscheidungsgrundlagen vorliegen, und liefert den Entscheidungsträgern eine breit abgestützte Empfehlung. Bis 50'000 Franken kann ich als Volkswirtschaftsdirektor beschliessen, bei über 50'000 Franken beschliesst der Regierungsrat.

Seit 2008 – seit die Regionalpolitik das Investitionshilfegesetz abgelöst hat – haben wir im Kanton Nidwalden über 60 Projekte unterstützt, beispielsweise eine Studie zum Bürgenstock, ein Organisationskonzept für die Region Klewenalp, das Wassersportzentrum Buochs, die Broschüre "Nidwalden Guide", das Culinarum Alpinum in Stans oder diverse Seilbahnen, unter anderem auch die Cabrio-Bahn aufs Stanserhorn.

Die Mittel aus der Neuen Regionalpolitik müssen mit Bedacht und gemäss den Kriterien eingesetzt werden. Für die Programmperiode 2020 bis 2023 beantragt der Regierungsrat einen Rahmenkredit von 5.2 Mio. Franken, der sich zusammensetzt aus zinslosen Darlehen von 4 Mio. Franken und à fonds perdu-Beiträge von 1.2 Mio. Franken. Bund und Kanton finanzieren je hälftig; bei den Darlehen haftet der Kanton zu 75%. Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich darf Sie bitten, dem beantragten Rahmenkredit zuzustimmen.

**Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Kommission BKV hat anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020 in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger den Rahmenkredit beraten. Ich kann vorwegnehmen: Die Vorlage war in unserer Kommission nicht umstritten. Die Kommission hat sich den Ausführungen des Regierungsrates angeschlossen, den Rahmenkredit zu beschliessen. Das heisst, 5.2 Mio. Franken auf fünf Jahre. Zu sagen ist, dass der Antrag unabhängig ist von den gesprochenen Mitteln. Man darf nicht darüber hinaus gehen, es darf aber weniger sein. Die Eckpunkte der Programmvereinbarung sind der Tourismus, Technologie und Innovation, mit dem Unterthema Kleinseilbahnen – für Nidwalden sicher ein wichtiger Aspekt. Regelmässige Berichte zuhanden der Kommission BKV und der Finanzkommission sind vorgesehen. Im Einzelfall gibt es – so denke ich – auch einen Bericht an die Aufsichtskommission. Die Kommission BKV beantragt Ihnen aus diesen Gründen einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Programmvereinbarung NRP zuzustimmen.

Die SVP-Nidwalden schliesst sich, gemäss der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch, ebenfalls einstimmig den Ausführungen von Regierungsrat Othmar Filliger und der Kommission BKV an.

**Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2020 informierten uns Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Projektleiter NRP, Jost Kayser, über den Rahmenkredit auf der Grundlage von RRB Nr. 830 vom 17. Dezember 2019. Nun ganz kurz die Stellungnahme der Finanzkommission: Da sich die Neue Regionalpolitik des Bundes als wichtiges und nützliches Wirtschaftsförderungsinstrument bewährt hat, beantragt die Finanzkommission dem Landrat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits von 5.2 Mio. Franken für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020 bis 2023 zuzustimmen.

**Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 5. Februar 2020 den Rahmenkredit besprochen und zur Kenntnis genommen. Wir sind mit der Höhe des Kredites einverstanden, haben keine weiteren Anmerkungen und werden deshalb dem Rahmenkredit zustimmen.

**Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Die CVP ist mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Rahmenkredit inklusive der leichten Erhöhung um 200'000 Franken bei den à fonds perdu-Mitteln einverstanden. Diese Programmvereinbarungen haben sich in der Vergangenheit bewährt. Sie sind ein gutes Mittel zur Förderung der Wirtschaft und somit auch geeignet zur Förderung einer gezielten Regionalpolitik, insbesondere auch, weil der Bund die Hälfte davon übernimmt. Die CVP Fraktion unterstützt die Bewilligung des Rahmenkredits für die Jahre 2020 bis 2023 einstimmig.

**Landrätin Susi Ettlín Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt ebenfalls einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Rahmenkredit Umsetzungsprogramm Regionalpolitik. Wir finden es sinnvoll und wichtig, mit diesem Instrument an seriösen und zukunftsorientierten Projekten eine Starthilfe bieten zu können. Ob es dafür Schwerpunktthemen braucht; davon sind wir nicht ganz überzeugt.

Wichtiger erscheint uns die Nachhaltigkeit der Projekte. Die interkantonale Zusammenarbeit begrüßen wir jedoch sehr.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Rahmenkredit von 5.2 Mio. Franken für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023 wird beschlossen.***

### **10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend "Echogruppe Projekt Areal Kreuzstrasse"**

#### **EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN**

Thomas Wallimann, Rohrmatte 6, 6372 Ennetmoos  
Alexander Huser, Aumühlestrasse 9b, 6373 Ennetbürgen  
Peter Waser, Kronenpark 1, 6374 Buochs

Ennetmoos, Ennetbürgen, Buochs, Samstag, 1. Februar 2020

#### **Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 30 Abs. 2 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz**

Das Projekt Kreuzstrasse gehört zu wichtigsten Zukunftsprojekten des Kantons. Die Arbeiten sind gut aufgegleist und mit einer eigenen Website auch für alle Interessierten gut dokumentiert. Auch eine sog. „Echogruppe“ gehört zum Instrumentarium. Darüber hat der Regierungsrat am 29. Januar 2020 mit einer Medienmitteilung informiert. Dort heisst es: „Ein anderes, zentrales Element in der öffentlichen Mitwirkung bildet die Echogruppe. Diese ist nun gegründet worden und besteht aus Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft, Verbände und Politik sowie unabhängigen Personen aus verschiedenen Gesellschaftskreisen. Alle sind Stimmberechtigte des Kantons Nidwalden und nicht direkt ins Projekt involviert.“ Auf der Website (<https://www.areal-kreuzstrasse.ch/news/artikel/echogruppe-setzt-sich-mit-projekt-auseinander>) werden die Namen der Mitglieder dieser Gruppe genannt. Von den 12 erwähnten Personen sind 5 Landräte, 1 (!) Frau und 2 Architekten. Wir haben dazu Fragen und danken Ihnen für die Beantwortung:

- 1) Welche Kriterien hat der Regierungsrat zur Auswahl der Mitglieder der Echogruppe herangezogen?
- 2) Wie wurden bei der Auswahl die Kriterien „Querdenken“, „Puls fühlen“, „Ohne Schere im Kopf“ konkretisiert?
- 3) Warum befinden sich in der Echogruppe 5 Landräte (alle FDP bzw. CVP) und inwiefern sind Landräte über ihr Amt „nicht direkt in das Projekt involviert“?

Mit bestem Dank für Ihre Auskünfte.

*Thomas Wallimann-Sasaki, Ennetmoos - Alexander Huser, Ennetbürgen - Peter Waser, Buochs.*

**Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser:** Der Regierungsrat beantwortet gerne das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann und Mitunterzeichnenden.

Erlauben Sie mir aber, vorgängig zwei Vorbemerkungen einzubringen. Mit der aktuell laufenden Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse werden die definierten Bedürfnisse der Direktionen und Ämter auf dem Areal Kreuzstrasse verortet und verräumlicht. Unter der Projektleitung des Kantons und unter der Koordination der Architekten werden in interdisziplinär zusammengestellten Planungsteams von Fachspezialisten verschiedene Bebauungs-Szenarien ausgearbeitet. Neben einer städtebaulichen Analyse wird gleichzeitig den Themen Mobilität, Freiraumgestaltung, Energie und Wirtschaftlichkeit grosse Beachtung geschenkt. Angesichts der komplexen Aufgabenstellung soll bei der Planung ein partizipativer Prozess durchgeführt werden. Damit dieser über den Dialog zwischen den Planerteams und den zukünftigen Nutzern herausgehen kann, wurde beschlossen, weitere relevante Akteure in Form einer Echogruppe in den Prozess zu involvieren.

Zur Zusammensetzung: Die Echogruppe wurde als begleitendes Gremium konzipiert. Diese besteht aus Akteuren, die keine direkte Abhängigkeit innerhalb der Testplanungsorganisation haben. Es ist ein Zusammenschluss von Interessengruppen, wie zum Beispiel von angrenzenden Nachbarn der Kreuzstrasse, Akteuren aus der Wirtschaft und Verbänden sowie der Politik, die ein Interesse an der künftigen Nutzung haben könnten. Diese Gruppe wird in regelmässigen Abständen über den Fortgang des Planungsprozesses informiert und kann an den Informationsveranstaltungen dazu Stellung nehmen.

Gerne komme ich nun zur Beantwortung der gestellten Fragen:

**1. Welche Kriterien hat der Regierungsrat zur Auswahl der Mitglieder der Echogruppe herangezogen?**

Als die Organisationsstruktur für das Projekt geplant wurde, hat man eine Stakeholderliste erstellt und gestützt darauf festgelegt, wer in welchem Gremium abgeholt werden soll. Die Echogruppe wurde gemäss den genannten Kriterien zusammengesetzt. Auf Grund dieser Beschreibung wurden verschiedene Personen – insbesondere auch Politiker, welche spezifische politische Vorstösse lanciert hatten –, um Mitarbeit in der Echogruppe angefragt. Auch hat sich die Projektgruppe in weiteren Interessengruppen um Mitglieder bemüht. Ergänzend wurde an öffentlichen Anlässen auf die Mitwirkungsmöglichkeit verwiesen. Einige Teilnehmer haben ihre Teilnahme aufgrund der Informationen auf der Homepage ([www.areal-kreuzstrasse.ch](http://www.areal-kreuzstrasse.ch)) angemeldet.

Wichtig ist die grundsätzliche Feststellung, dass die Echogruppe keine fix in sich abgeschlossene Gruppe darstellt und grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht. Wer Interesse hat, ist willkommen. Auch ist eine Teilnahme ein- oder mehrmals möglich. Die Echogruppe kann somit immer wieder ergänzt werden.

Bezüglich der Zusammensetzung ist festzustellen, dass viele Personen nicht in der Echogruppe tätig sein wollten. Insbesondere konnten viele Frauen und auch jüngere Personen nicht motiviert werden, in der Echogruppe mitzuarbeiten. Aufgrund des Zeitungsartikels in Sachen Planung Areal Kreuzstrasse haben sich aber in der Zwischenzeit eine Frau und ein junger Mann gemeldet, die gerne teilnehmen möchten.

**2. Wie wurden bei der Auswahl die Kriterien „Querdenken“, „Puls fühlen“, „Ohne Schere im Kopf“ konkretisiert?**

Es wurde mit der bereits dargelegten Beschreibung der Zusammensetzung der Echogruppe versucht, möglichst viele "nicht direkt involvierte" Personen zur Mitwirkung in der Echogruppe zu bewegen. Der Auswahlprozess wurde in der Antwort zur ersten Frage dargelegt und hat zur aktuellen Zusammensetzung der Echogruppe geführt. Entscheidend ist, dass auch die Aussensicht auf das Projekt abgeholt werden kann.

**3. Warum befinden sich in der Echogruppe 5 Landräte (alle FDP bzw. CVP) und inwiefern sind Landräte über ihr Amt „nicht direkt in das Projekt involviert“?**

Wie bereits festgehalten, soll die Echogruppe aus Akteuren bestehen, die keine direkte Abhängigkeit innerhalb der Testplanungsorganisation haben. Es war bereits im Rahmen der Planung der Projektorganisation klar, dass insbesondere auch Akteure aus der Politik in der Echogruppe vertreten sein sollen. Die effektive Zusammensetzung ergab sich aufgrund des in der ersten Antwort dargestellten Prozesses.

**Landratspräsidentin Regula Wyss:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

---

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsidentin:

*Regula Wyss-Kurath*

Landratssekretär:

*Armin Eberli*